

Liegenschaftskataster, Auskunft

Die zuständige Vermessungsbehörde stellt Ihnen Informationen aus dem Liegenschaftskataster zusammen. Im Wesentlichen sind das Angaben zu Größe, Lage, Nutzung und Eigentum von Grundstücken und Gebäuden. Mündliche und schriftliche Auskünfte sowie Auszüge zu Flurstücken erhält jedermann, Auskünfte und Auszüge mit Eigentümerangaben erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht.

Auskunftsformen:

- Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch, Auszüge aus der Flurkarte, digitale Datenabgabe, schriftliche Auskünfte.

- mündliche Auskünfte zu Flurstücksbeschreibungen sind möglich (maximal 3), soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen (Antrag persönlich oder telefonisch).

Antragsformen:

- Auszüge (ohne Eigentümerangaben), Abgabe digitaler Angaben oder schriftliche Auskünfte: formloser Antrag schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder Antragsformular.

- Auszüge (mit Eigentümerdaten) nur mit Antragsformular.

Voraussetzungen

- Es bestehen keine Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen

- Bei Abfragen zu Eigentümerangaben ist in jedem Einzelfall das berechtigte Interesse glaubhaft zu machen (siehe Merkblatt). Eigentümerangaben können nicht abgegeben werden, wenn eine Nutzung zu Werbezwecken ohne Einwilligung der Eigentümer erfolgen soll.
- Bei mündlichen Auskünften zu Eigentümerangaben ist neben der Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses ein Personalausweis (beziehungsweise anderes mit Lichtbild versehenes amtliches Dokument) vorzulegen.

Formulare

- Onlineantrag auf Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (nicht für den Bezirk Mitte)
<http://www.berlin.de/vermessungsaeamter/antragsformulare/formular.788862.php>
- Antrag auf Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (nur für den Bezirk Mitte)

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklung/samt/kataster-und-vermessung/artikel.117096.php>

- MERKBLATT zum Antrag auf Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster

http://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/merkblatt_antrag_liegenschaftskataster_glaubhaftmachung.pdf

- Onlineantrag auf Abgabe von digitalen Daten der Liegenschaftskarte (ALKIS®)

https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/antrag_datenabgabe_alkis.pdf

Gebühren

Standardleistungen (auszugsweise):

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster:

a) für die erste Ausfertigung

ALB-Auszug DIN A4 12,80 Euro, je Auszug bis zu 5 Seiten.

Auszug aus der Flurkarte DIN A4 12,80 Euro,

Auszug aus der Flurkarte DIN A3 16,00 Euro*,

Auszug aus der Flurkarte DIN A2 22,50 Euro*,

Auszug aus der Flurkarte DIN A1 35,50 Euro*.

b) je gleichzeitig beantragter Mehrausfertigung 50 von Hundert der Gebühr nach Buchstabe a

(* je Beglaubigung zuzüglich 4,00 Euro)

ALKIS®-Daten (Formate NAS, DXF, SHAPE, GEOTIFF oder PDF):

Die Daten der ALKIS® werden gebührenfrei abgegeben. Für die Fertigung der Abgabedateien sind Gebühren nach dem benötigten Zeitaufwand zu erheben (je angefangene halbe Stunde 26,00 Euro).

Wenn mündliche Auskünfte gegeben werden können, sind diese gebührenfrei.

Gebühren für weitere Leistungen auf Anfrage.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 6a
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+6a&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 7
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+7&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 17
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2>

%A7+17&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BJNR209710017.html
- Bauverfahrensordnung (BauVerfV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauVerfV+BE&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true&aiz=true>
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Keine Fristen!

Kurze Bearbeitungszeiten.

Eine direkte Mitnahme von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist an Sprechtagen möglich (ausgenommen Flurstücksrückverfolgungen).

Weiterführende Informationen

- Liegenschaftskataster - Geobasisdaten Online (Für registrierte Benutzer)
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/geobasisdaten/de/login.shtml>
- Einblick in die Flurkarte
http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=wmsk_alkis@senstadt

Zuständige Behörden

Zuständig ist das Berliner Vermessungsamt, in dem das Gebiet liegt.

Link zur Online-Abwicklung

<http://www.berlin.de/vermessungsamter/antragsformulare/formular.788862.php>

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019